

**Lagebericht
der MOBOTIX AG,
Winnweiler-Langmeil**

Rumpfgeschäftsjahr 2011

1. Juli 2011 bis 30. September 2011

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1.1 Technologie und Produkte

Die MOBOTIX AG sieht sich selbst als ein Softwareunternehmen mit eigener Hardwareentwicklung auf dem Gebiet der digitalen, hochauflösenden und netzwerkbasieren Video-Sicherheitslösungen. Der Fokus liegt dabei auf der Entwicklung anwenderfreundlicher Komplettsystemlösungen aus einer Hand. Das Produktportfolio umfasst die Produktlinien M12 (DualNight Kamera), M24 (Allround Kamera), D14 (DualDome Kamera), D24 (MonoDome Kamera), V12 (Vandalism Kamera) und Q24 (Hemispheric 360° Kamera). Dabei war die Einführung der ersten hemisphärischen Kamera (360° Panorama) die erfolgreichste Produkteinführung seit Bestehen der MOBOTIX. Neben den Netzwerkkameras bietet MOBOTIX mit dem MxControlCenter zudem eine komplette Videomanagement-Lösung als Leitstandsoftware an, die auch Kameras von Wettbewerbern in das Video-Überwachungssystem einbinden kann, sowie MxEasy, die Video-Softwarelösung für den Konsumenten- und semiprofessionellen Bereich. Die MOBOTIX Video-Management-Lösungen werden kostenfrei angeboten. Daneben ist verschiedenes Zubehör im Sortiment enthalten.

Ein wesentlicher Schwerpunkt des Geschäftsjahres 2010/11 und des Rumpfgeschäftsjahres 2011 lag in der Entwicklung der Basistechnologie des neuen Produktbereichs Access-Control & Communication. Ergänzend zum Kameramodul der digitalen Türstation T24 wurde eine Vielzahl an verschiedenem Zubehör entwickelt und teilweise bereits in den Markt eingeführt. Hierzu zählen Rahmen und Module in verschiedenen Farbvarianten, die in den kommenden Monaten um weitere Komponenten ergänzt werden sollen.

Daneben erfolgte die Einführung der neuen Prozessortechnologie P3, die zu einer Verdoppelung der Rechenleistung führt, in die Dualkameralinie D14 (vorher D12). Im laufenden Kalenderjahr ist geplant, die Dual-Kameralinie M12 ebenfalls auf die gleiche Platine umzustellen. Nach Umstellung der Kameras auf die neuen Platinen wird diese unter der Bezeichnung M14 am Markt angeboten. Durch diese konsequente Umsetzung der Plattformstrategie sind weitere erhebliche Einsparpotenziale in den kommenden Jahren nutzbar.

1.2. Organisation und Steuerung der Gruppe

Die MOBOTIX-Gruppe besteht aus der MOBOTIX AG, Winnweiler-Langmeil, und der MOBOTIX CORP, New York.

Die Produktion und Entwicklung neuer Produkte erfolgt ausschließlich an den Standorten Winnweiler-Langmeil und Kaiserslautern. Die Steuerung des weltweiten Vertriebs erfolgt von Winnweiler-Langmeil aus.

Die Tochtergesellschaft MOBOTIX CORP ist eine reine Vertriebsgesellschaft für den amerikanischen Markt. Die Geschäftsführung der MOBOTIX CORP, USA, haben Herr Dr. Magnus Ekerot (CEO) und Herr Lutz Coelen (CFO) inne. Die Steuerung der MOBOTIX-Gruppe erfolgt mittels verschiedener operativer Kennzahlen, welche die strategischen Zielsetzungen im Hinblick auf das Wachstum und die Profitabilität der Unternehmensgruppe messbar machen. Dazu gehören Umsatzkennzahlen in Bezug auf die einzelnen Vertriebsregionen und Produktgruppen sowie gesamtunternehmensbezogene Rentabilitätskennziffern. Durch ein regelmäßiges Monitoring der Entwicklung der einzelnen Vertriebsregionen wird die Entwicklung des Unternehmens überwacht und gesteuert. Daneben werden weitere Finanzkennzahlen analysiert und beurteilt. Eine wesentliche Steuerungsgröße als finanzieller Leistungsindikator für die Profitabilität der MOBOTIX-Gruppe ist das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) sowie das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA). Die Steuerungsgrößen werden monatlich im Rahmen des internen Berichtswesens dem Vorstand vorgestellt und bei Bedarf zeitnah Steuerungsmaßnahmen eingeleitet.

1.3 Vertrieb

Der Vertrieb der MOBOTIX-Produkte erfolgt im derzeit noch wichtigsten Markt Deutschland über MOBOTIX-zertifizierte Secure Partner, den IT-Fachhandel, den Elektrogroßhandel oder direkt, bspw. über den Webshop, an gewerbliche und private Endkunden. Der internationale Vertrieb der MOBOTIX-Produkte erfolgt im Wesentlichen über Distributoren mit nachgeschalteten, qualifizierten Systemintegratoren und Resellern. Die Distributoren werden hierbei durch zahlreiche, lokal vor Ort ansässige und bei der MOBOTIX AG direkt angestellte Business Development Manager betreut.

MOBOTIX Kamerasysteme sind aufgrund ihrer umfangreichen Features weltweit über 100.000-fach im Einsatz.

Neben einer Vielzahl von Projekten in der öffentlichen und privaten Sicherheit in Deutschland konnte die MOBOTIX AG im Geschäftsjahr 2010/11 weltweit eine große Anzahl von Referenzprojekten hinzugewinnen. Hierzu gehören Projekte wie die Absicherung von Fussballstadien des Asia Cup 2011 in Qatar, Stadtüberwachung in Portofino (Italien), die Überwachung des Barwa Financial District in Qatar sowie verschiedene Projekte mit Banken wie bspw. der Sberbank of Russia (Ukraine), der Central Bank of Phillipines (Phillipinen) und der Korean Exchange Bank (Südkorea). Weitere Projekte umfassen die Absicherung von Flughäfen in Malta und Bahrain, die Sicherung der Grenze zwischen Rumänien und Moldawien sowie die Überwachung des Campus des Bourneville College in UK und weitere.

In den USA vertreibt die Gesellschaft Produkte über die eigene Vertriebs Tochter MOBOTIX CORP.

Das Unternehmenswachstum findet insbesondere in den Exportmärkten statt. Der Exportanteil lag im vergangenen Rumpfgeschäftsjahr bei 68,1%.

1.4 Markt und Wettbewerb

MOBOTIX ist im Markt für Video-Sicherheitssysteme tätig. Dieser Markt wird meist als CCTV-Markt (Closed Circuit Television-Markt) bezeichnet. Der Markt für Video-Sicherheitssysteme umfasst heute analoge Video-Sicherheitssysteme und Netzwerkkamerasysteme sowie Videomanagement-Software und Zubehör. Kombinationen aus analogen und Netzwerkkamerasystemen werden als Hybridsysteme bezeichnet. Das für die MOBOTIX relevante Marktsegment ist hierbei das Marktsegment Netzwerkkameras.

Das Marktforschungsunternehmen IMS Research geht in seiner aktuellen Marktstudie, die im Juli 2011 vorgelegt wurde, davon aus, dass die Umsätze im Markt für Netzwerkkameras weltweit von 2010 bis 2015 um jährlich durchschnittlich ca. 26% wachsen werden. Das Wachstumspotenzial wird hierbei in allen weltweiten Teilmärkten (Americas, Asien, EMEA) als vergleichsweise hoch eingeschätzt und ist nicht auf wenige regionale Märkte beschränkt.

Das Wettbewerbsumfeld ist weltweit vergleichsweise homogen – ca. 80% der großen Hauptwettbewerber gleichen sich in allen globalen Teilmärkten.

Auch kurzfristig gehen wir davon aus, dass sich das Marktumfeld weiterhin positiv und stabil auf hohem Wachstumsniveau entwickeln wird. Grundsätzlich ist hierbei festzustellen, dass mittelfristig eine leicht unterproportionale Abhängigkeit von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in den Teilmärkten besteht.

2. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Das Geschäftsjahr der MOBOTIX AG umfasste in der Vergangenheit den Zeitraum vom 1. Juli eines Jahres bis zum 30. Juni des Folgejahres. Gemäß Beschluss der Hauptversammlung der MOBOTIX AG vom 28. Oktober 2010 wird das Geschäftsjahr der MOBOTIX AG mit Wirkung ab dem 1. Oktober 2011 geändert und beginnt ab diesem Zeitpunkt am 1. Oktober eines Jahres und endet am 30. September des Folgejahres. Für den Zeitraum vom 1. Juli 2011 bis zum 30. September 2011 wird ein Rumpfgeschäftsjahr („RGJ“) gebildet. Die Berichtsperiode und damit das RGJ 2011 umfasst einen Zeitraum von drei Monaten; das Geschäftsjahr 2010/11 als Vergleichsperiode umfasst hingegen einen Zeitraum von 12 Monaten. Aufgrund der unterschiedlichen Zeiträume der Berichts- und Vergleichsperiode sind die dargestellten Beträge nicht vollständig vergleichbar.

2.1 Ertragslage

Die vergleichsweise schwache Umsatzentwicklung im vergangenen Rumpfgeschäftsjahr mit 1,6% Wachstum gegenüber dem entsprechenden Quartal des Vorjahres ist insbesondere bedingt durch den Umzug der Produktion an den Unternehmensstandort in Winnweiler. Angesichts des anstehenden Produktionsumzugs wurden Ende des letzten Geschäftsjahres Umsätze insbesondere durch internationale Partner in Teilen vorgezogen. Daneben waren einige Produkte temporär aufgrund des Umzugs und der Betriebsferien nur eingeschränkt verfügbar. Ein weiterer Effekt auf die Wachstumsrate ergibt sich aus der Tatsache, dass das entsprechende Vorjahresquartal mit einem Wachstum von 36,2% vergleichsweise stark war. Die Ergebnisentwicklung ist im Wesentlichen eine Folge aus der Umsatzentwicklung. Die Ergebnisse sind somit nur bedingt vergleichbar mit den Vorquartalen.

Im Rumpfgeschäftsjahr erzielte die MOBOTIX AG einen Umsatz von 14,4 Mio. EUR (i.Vj. 70,2 Mio. EUR; i.Vj.-Quartal 14,2 Mio. EUR) und ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von 2,9 Mio. EUR (i.Vj. 18,8 Mio. EUR; i.Vj.-Quartal 3,9 Mio. EUR). Die Gesamtleistung (Umsatzerlöse, Erhöhung bzw. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie andere aktivierte Eigenleistungen) liegt im Rumpfgeschäftsjahr 2011 bei 15,7 Mio. EUR (i.Vj. 72,5 Mio. EUR; i.Vj.-Quartal 15,4 Mio. EUR).

Das EBITDA (23,9% der Gesamtleistung; Betriebsergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) beträgt 3,8 Mio. EUR (i.Vj. 21,3 Mio. EUR; i.Vj.-Quartal 4,4 Mio. EUR). Das EBIT (19,0% der Gesamtleistung; Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern) beträgt 3,0 Mio. EUR (i.Vj. 19,1 Mio. EUR; i.Vj.-Quartal 3,9 Mio. EUR). Das Rumpfgeschäftsjahr endete mit einem Jahresüberschuss von 2,1 Mio. EUR (i.Vj. 13,4 Mio. EUR; i.Vj.-Quartal 2,8 Mio. EUR) (Umsatzrendite 14,4%).

Die Umsatzerlöse enthalten Umsätze aus Verkäufen von Dome-Kameras von 6,7 Mio. EUR (i.Vj. 35,4 Mio. EUR; i.Vj.-Quartal 6,8 Mio. EUR) und Umsatzerlöse aus Fixed-Kameras von 7,0 Mio. EUR (i.Vj. 31,4 Mio. EUR; i.Vj.-Quartal 6,7 Mio. EUR). Die Exportquote lag im Rumpfgeschäftsjahr vergleichsweise gering bei 66,5% nach 75,5% im Vorjahreszeitraum. Von den Umsätzen entfallen 4,8 Mio. EUR (i.Vj. 17,2 Mio. EUR; i.Vj.-Quartal 3,9 Mio. EUR) auf Deutschland, 5,3 Mio. EUR (i.Vj. 29,9 Mio. EUR; i.Vj.-Quartal 6,2 Mio. EUR) auf das übrige Europa (ohne Deutschland) und 4,3 Mio. EUR (i.Vj. 23,1 Mio. EUR; i.Vj.-Quartal 4,1 Mio. EUR) auf den Rest der Welt. Preiserhöhungen oder -senkungen von Produkten wurden nicht vorgenommen.

Die im Vergleich zum Vorjahr von 28,9% auf 32,6% gestiegene Materialeinsatzquote (Materialaufwand im Verhältnis zu der Gesamtleistung) erklärt sich im Wesentlichen durch den vergleichsweise hohen Anteil der Bestandsveränderungen an der Gesamtleistung.

Die Personaleinsatzquote (Personalaufwand im Verhältnis zu der Gesamtleistung) ist bei einem weiteren Aufbau des Personalbestandes von 25,2% auf 25,5% angestiegen. Es wurden insbesondere Einstellungen in den Bereichen Vertrieb und Entwicklung vorgenommen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (3,2 Mio. EUR; i.Vj. 13,2 Mio. EUR) enthalten umsatzabhängigen Vertriebskosten (0,5 Mio. EUR), wie zum Beispiel Versand und Verpackungskosten, Werbe- und Marketingaufwendungen (1,2 Mio. EUR), Reise- und Bewirtungskosten (0,4 Mio. EUR) sowie Kosten für Leiharbeiter (0,2 Mio. EUR). Mit 1,2 Mio. EUR stellen die Werbe- und Marketingaufwendungen den größten Einzelposten unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen dar.

Die Tochtergesellschaft MOBOTIX CORP wies bei einem Umsatzwachstum von 31,4% im Vergleich zum Vorjahresquartal ein negatives Periodenergebnis von -0,1 Mio. USD (i.Vj. -0,8 Mio. USD) aus. Hierin enthalten sind Währungsgewinne von 0,3 Mio. USD (i.Vj. Währungsverluste von 0,4 Mio. USD).

2.2 Vermögenslage

Das Sachanlagevermögen stieg um 0,4 Mio. EUR (+1,7%) auf 22,8 Mio. EUR. Die Investitionen in das Sachanlagevermögen betrugen im Berichtszeitraum 1,2 Mio. EUR. Hierbei betrafen die Investitionen im Wesentlichen den Neubau der neuen Produktionshalle am Standort Langmeil, der Ende Juli 2011 fertiggestellt wurde, (1,1 Mio. EUR vor aktivischer Absetzung der Fördermittel) sowie Investitionen in technische Anlagen. Im September 2010 erfolgte die Bewilligung von öffentlichen Fördermitteln für den Neubau der Produktionshalle in Höhe von 1,1 Mio. EUR. Die gewährten Fördermittel wurden von den Anschaffungskosten für den Neubau im Berichtszeitraum anteilig aktivisch abgesetzt. Die Investitionen in technische Anlagen beinhalten zu großen Teilen Investitionen in Spritzgusswerkzeuge sowie EDV-Geräte.

Die Vorräte sind bedingt durch die Umstellung der Produktlinien auf eine neue Prozessortechnologie, die Ausweitung der Produktpalette bspw. um die Produktlinie T24, erhöhte Lagerbestände aufgrund möglicher Lieferengpässe sowie der steigenden Geschäftstätigkeit um 2,1 Mio. EUR (+17,3%) auf 14,1 Mio. EUR angestiegen. Des Weiteren hat die vergleichsweise schwache Umsatzentwicklung zu einem Anstieg des Vorratsbestands geführt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen reduzierten sich aufgrund des geringeren Geschäftsvolumens im September 2011 im Vergleich zum Juni 2011 um 3,2 Mio. EUR gegenüber dem Bilanzstichtag 30. Juni 2011 auf 4,5 Mio. EUR.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind gegenüber dem 30. Juni 2011 um 0,2 Mio. EUR auf 3,3 Mio. EUR zurückgegangen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 5,4 Mio. EUR (30. Juni 2011: 5,5 Mio. EUR) enthalten Goldbestände mit einem Buchwert von 3,6 Mio. EUR, Vorsteuererstattungsansprüche in Höhe von 0,6 Mio. EUR und geleistete Anzahlungen in Höhe von 0,4 Mio. EUR.

Die flüssigen Mittel reduzierten sich um 0,4 Mio. EUR auf 6,9 Mio. EUR (30. Juni 2011: 7,3 Mio. EUR).

Auf der Passivseite ist das Eigenkapital um 2,1 Mio. EUR aufgrund des Jahresüberschusses auf 38,4 Mio. EUR gestiegen. Die Eigenkapitalquote ist dementsprechend bei einer um 1,2 Mio. EUR (-2,0%) geringeren Bilanzsumme von 60,9% auf 65,8% gestiegen. Der Bestand an eigenen Aktien ist seit dem 30. Juni 2011 unverändert.

Die Steuerrückstellungen sind aufgrund von Steuerzahlungen im Rumpfgeschäftsjahr 2011 in Höhe von 4,4 Mio. unter Berücksichtigung von Steueraufwendungen des Rumpfgeschäftsjahres in Höhe von 0,8 Mio. EUR um 3,6 Mio. EUR auf 2,3 Mio. EUR gesunken. Die sonstigen Rückstellungen sind gegenüber dem 30. Juni 2011 um 1,2 Mio. EUR auf 4,4 Mio. EUR zurückgegangen. Ursache hierfür ist im Wesentlichen der Rückgang der Rückstellungen für den Personalbereich und der Rückgang der Rückstellung für Kundenboni.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultiert aus der Aufnahme eines Darlehens von 2,0 Mio. EUR zur Finanzierung von Produktinnovationen. Demgegenüber stehen planmäßige Tilgungen von Darlehen in Höhe von 0,3 Mio. EUR.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind gegenüber dem 30. Juni 2011 mit 1,3 Mio. EUR nahezu unverändert.

Die Bilanzsumme der MOBOTIX AG reduzierte sich aufgrund der oben dargestellten Entwicklungen zum Stichtag 30. September 2011 im Vergleich zum Bilanzstichtag 30. Juni 2011 um 1,2 Mio. EUR (-2,0%) auf 58,4 Mio. EUR.

2.3 Finanzlage

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit der MOBOTIX AG lag im Rumpfgeschäftsjahr 2011 bei -1,1 Mio. EUR (i.Vj. 11,2 Mio. EUR). Ursache für den negativen Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit sind insbesondere Steuerzahlungen in Höhe von 4,4 Mio. EUR (i.Vj. 2,5 Mio. EUR). Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit mit 1,1 Mio. EUR (i.Vj. 6,2 Mio. EUR) ist im Wesentlichen auf Investitionen in die neue Produktionshalle zurückzuführen. Für Investitionen in das Sachanlagevermögen wurden einschließlich der erhaltenen Fördermittel in Höhe von 0,3 Mio. EUR Auszahlungen in Höhe von 1,3 Mio. EUR getätigt. Der positive Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 1,7 Mio. EUR resultiert insbesondere aus der Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung von Produktinnovationen in Höhe von 2,0 Mio. EUR. Im Vorjahr 2010/11 betrug der negative Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit bedingt durch die Ausschüttung der Dividende für das Geschäftsjahr 2009/10 5,1 Mio. EUR.

Aus der Entwicklung der einzelnen Cashflows ergibt sich zum Stichtag 30. September 2011 ein Finanzmittelfonds von 6,9 Mio. EUR. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Rumpfgeschäftsjahr jederzeit gewährleistet. Aufgrund der Bonität der Gesellschaft stehen weiterhin viele Finanzierungsoptionen zur Auswahl.

Die mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem 30. Juni 2011 um 1,5 Mio. EUR auf 10,3 Mio. EUR erhöht. Der Anteil der langfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme der MOBOTIX AG erhöhte sich von 14,7% auf 17,6%. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten inklusive Rückstellungen entsprechen zum Stichtag einem Anteil an der Bilanzsumme von 16,6% gegenüber 24,4% zum 30. Juni 2011.

Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rumpfgeschäftsjahr spiegelt aufgrund der besonderen Umstände die Erwartungen des Vorstands an die Geschäftsentwicklung in dieser Periode in vollem Umfang wider. In den kommenden Perioden wird aufgrund des abgeschlossenen Produktionsumzugs wieder von einer deutlich positiveren Geschäftsentwicklung ausgegangen.

3. Forschung und Entwicklung

Die Entwicklungsaktivitäten wurden auch im Rumpfgeschäftsjahr 2011 weiter ausgebaut. Zum 30. September 2011 beschäftigte die MOBOTIX AG 76 Mitarbeiter (nach Köpfen) in der Entwicklungsabteilung. Aufgabenschwerpunkte der Entwicklung lagen hierbei, wie auch in den Vorjahren, in der Entwicklung neuer Hard- und Softwareprodukte sowie der weiteren Optimierung der Produktfunktionalität.

Für Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten wurden 1,7 Mio. EUR (i.Vj. 6,6 Mio. EUR) aufgewendet. Die Entwicklungsaktivitäten finden im Wesentlichen nur intern statt. Eine Fremdvergabe von Entwicklungstätigkeiten erfolgt in sehr geringem Maße lediglich im Bereich Werkzeugkonstruktion und Platinenlayout.

Ein Schwerpunkt in den letzten 3 Monaten lag auf der Entwicklung der IP-basierten Türstation T24 sowie weiterem Zubehör für den neuen Produktbereich Access-Control & Communication.

Darüber hinaus wurde im vergangenen Geschäftsjahr 2010/11 und im Rumpfgeschäftsjahr 2011 die Basis für weitere Produktinnovationen in der Entwicklung gelegt, die im Geschäftsjahr 2011/12 in den Markt eingeführt werden sollen.

4. Mitarbeiter

Im vergangenen Rumpfgeschäftsjahr wurden 23 Mitarbeiter eingestellt. Zum Stichtag 30. September 2011 lag der Mitarbeiterstand der MOBOTIX AG bei 282 Mitarbeitern nach 266 Mitarbeitern zum Geschäftsjahresbeginn (ohne Auszubildende und Aushilfen inkl. 4 (i.Vj. 4) Vorstände; nach Köpfen). Im Geschäftsjahr 2011/12 wird es zusätzlich personelle Verstärkung insbesondere in den Bereichen Marketing, Vertrieb und Entwicklung geben.

5. Directors' Dealings

Im Zeitraum vom 1. Juli 2011 bis zum 30. September 2011 wurden folgende berichtspflichtige Aktienkäufe oder -verkäufe durch Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder getätigt.

| Person | Funktion | Datum der Transaktion | Transaktionsart | Börsenplatz | Stückzahl | Preis € | Gesamtvolumen € |
|------------------|--------------|-----------------------|-----------------|---------------|-----------|---------|-----------------|
| Prof. Dr. Gerten | Aufsichtsrat | 14.07.2011 | Schenkung | außerbörslich | -800 | 0,00 | 0,00 |

6. Grundzüge des Vergütungssystems

Der Vergütungsbericht fasst die Grundsätze zusammen, die für die Festlegung der Vergütung des Vorstands der MOBOTIX AG angewendet werden, und erläutert sowohl die Höhe als auch die Struktur der Vorstandsvergütung. Darüber hinaus werden die Grundsätze und die Höhe der Vergütung des Aufsichtsrats beschrieben.

Vorstand

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der MOBOTIX AG wird vom Aufsichtsrat unter Einbeziehung von etwaigen Konzernbezügen in angemessener Höhe auf der Grundlage einer Leistungsbeurteilung festgelegt. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden insbesondere die Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die Leistung des Vorstands sowie die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens unter Berücksichtigung seines Vergleichsumfelds.

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder der MOBOTIX AG umfasst monetäre Vergütungsteile und weitere Zusagen, die unten aufgeführt werden. Darüber hinausgehende Versorgungszusagen oder Zusagen insbesondere für den Fall der Beendigung der Tätigkeit und Leistungen von Dritten, die im Hinblick auf die Vorstandstätigkeit zugesagt oder im Geschäftsjahr gewährt wurden, existieren nicht.

Die Vorstandsvergütung wird regelmäßig überprüft und wurde letztmalig mit Beschluss des Aufsichtsrats zur Bestellung der Vorstände Dr. Magnus Ekerot und Dr. Oliver Gabel vom 20. September 2010 angepasst.

Die Vorstandsvergütung umfasst fixe sowie variable Gehaltsbestandteile. Die variablen Gehaltsbestandteile bestehen hierbei aus einer Tantieme in Höhe von maximal 4% bezogen auf den Jahresüberschuss der Gesellschaft im Sinne des § 275 HGB.

Monetäre Vergütungsbestandteile mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter wie bspw. Aktienoptionspläne wie sie vom DCGK empfohlen werden, werden derzeit noch nicht genutzt. Es gibt Überlegungen, dies in Zukunft anzupassen.

Die Vorstandsmitglieder erhalten ferner einen ihrer Stellung nach angemessenen Personenkraftwagen der Oberklasse, der dienstlich und privat genutzt werden kann. Die Gesellschaft hat daneben für die Dauer der Anstellungsverträge zugunsten eines jeden Vorstandsmitgliedes Unfallversicherungen für Berufsunfälle und Unfälle des täglichen Lebens sowie für den Todesfall abgeschlossen. Darüber hinaus hat die Gesellschaft für die Vorstandsmitglieder eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung mit Mindest-Selbstbehalt abgeschlossen (D&O-Versicherung).

Mit den Vorstandsmitgliedern wurde für die Dauer von einem Jahr nach Beendigung des jeweiligen Anstellungsvertrages ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot vereinbart. Für die Dauer des Wettbewerbsverbots ist die Gesellschaft verpflichtet, dem jeweiligen Vorstandsmitglied eine Karenzentschädigung in Höhe von 50% seiner zuletzt bezogenen vertragsgemäßen Leistungen zu zahlen.

Mit einem Vorstandsmitglied wurde vereinbart, dass ihm im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Anstellungsverhältnisses, der fehlenden Verlängerung des Vorstandsvertrags um eine weitere Amtszeit oder im Falle eines Kontrollwechsels eine einmalige Abfindung in Höhe einer Jahresvergütung zusteht.

Gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 06. Oktober 2008 unterbleibt die individualisierte Offenlegung der Bezüge und der sonstigen zugesagten oder empfangenen Leistungen der Vorstandsmitglieder in den Jahresabschlüssen und den Konzernabschlüssen für die Geschäftsjahre 2008/2009 bis einschließlich 2012/2013, längstens aber bis zum 06. Oktober 2013.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands im Rumpfgeschäftsjahr 2011 betrug demnach wie folgt:

| in TEUR | Feste Vergütung in TEUR* | Erfolgsbezogene Vergütung in TEUR | Gesamtbezüge in TEUR |
|----------|-----------------------------|--------------------------------------|----------------------|
| Vorstand | 216 | 197 | 413 |

**Inklusive geldwertem Vorteil*

Die Bezüge der Mitglieder des Vorstands beliefen sich im Rumpfgeschäftsjahr auf TEUR 413 (2010/11: TEUR 1.723).

Aufsichtsrat

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für seine Tätigkeit gemäß § 11 der Satzung eine feste jährliche Vergütung in Höhe von TEUR 10. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte.

Zusätzlich erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats für seine Tätigkeit eine variable Vergütung in Höhe von EUR 25,00 je EUR 0,01 des im IFRS-Konzernabschluss ausgewiesenen Jahresergebnisses, dividiert durch die Anzahl der Aktien der Gesellschaft, basierend auf einem Grundkapital in Höhe von EUR 4.423.814,00 eingeteilt in 4.423.814 Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates erhält das Doppelte der variablen Vergütung.

Darüber hinaus ist für die Aufsichtsratsmitglieder auf Kosten der Gesellschaft eine so genannte D&O-Versicherung abgeschlossen worden.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats im Rumpfgeschäftsjahr 2011 betrug wie folgt:

| Aufsichtsrat | Feste Vergütung in TEUR | Erfolgsbezogene Vergütung in TEUR | Gesamtbezüge in TEUR |
|---------------------|-------------------------|-----------------------------------|----------------------|
| Dr. Thomas Hoch | 5,0 | 2,0** | 7,0 |
| Prof. Rainer Gerten | 2,5 | 1,0* | 3,5 |
| Ulrich Putsch | 2,5 | 1,0* | 3,5 |
| Gesamt | 10,0 | 4,0 | 14,0 |

* EUR 25,00 je EUR 0,01 des im IFRS-Konzernabschluss ausgewiesenen Jahresergebnisses, dividiert durch die Anzahl der Aktien 4.423.814

** erhält das Doppelte von*

7. Besondere Ereignisse nach Abschluss des Rumpfgeschäftsjahres

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Oktober 2011 wird das Grundkapital der Gesellschaft nach den Vorschriften des Aktiengesetzes über die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln (§§ 207 ff. AktG) von EUR 4.423.814,00 durch Umwandlung eines Betrags von EUR 8.847.628,00 aus der Kapitalrücklage in Grundkapital um EUR 8.847.628,00 auf EUR 13.271.442,00 erhöht. Die Kapitalerhöhung wird gem. § 207 Abs. 2 Satz 2 AktG ohne Ausgabe neuer Aktien in der Weise durchgeführt, dass das Grundkapital - wie vorstehend ausgeführt - erhöht wird, und sich dadurch der auf die einzelne Stückaktie entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals auf EUR 3,00 erhöht.

Das so erhöhte Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 13.271.442,00, eingeteilt in 4.423.814 auf den Inhaber lautende Stückaktien, wird insgesamt im Verhältnis 1:3 neu eingeteilt (Aktiensplit) und ist nunmehr eingeteilt in 13.271.442 auf den Inhaber lautende Stückaktien. An die Stelle einer auf den Inhaber lautenden Stückaktie mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von EUR 3,00 treten im Wege des Aktiensplits drei auf den Inhaber lautende Stückaktien, auf die jeweils ein anteiliger Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 entfällt.

Die Hauptversammlung der MOBOTIX AG, Winnweiler-Langmeil, vom 21. Oktober 2011 hat für das Geschäftsjahr 2010/11 eine Dividende in Höhe von 1,50 pro Aktie beschlossen. Dies entspricht einer Dividende von TEUR 6.601. Die durch die Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien sind nicht dividendenberechtigt. Die Auszahlung der Dividende erfolgte am 24. Oktober 2011.

Es sind keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Rumpfgeschäftsjahres 2011 eingetreten.

8. Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB

Börsennotierte Unternehmen sind gemäß § 289 Abs. 4 HGB bzw. § 315 Abs. 4 HGB verpflichtet, im Lagebericht bzw. Konzernlagebericht Angaben zur Kapitalzusammensetzung, zu Aktionärsrechten und deren Beschränkungen, Beteiligungsverhältnissen und zu den Organen der Gesellschaft zu machen, welche übernahmerelevante Informationen darstellen.

Zu den erforderlichen Angabepflichten nimmt die MOBOTIX AG wie folgt Stellung:

1. Das gezeichnete Kapital der MOBOTIX AG beträgt EUR 4.423.814 und ist eingeteilt in 4.423.814 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je 1,00 EUR. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Soweit dem Vorstand der Gesellschaft bekannt ist, bestehen keinerlei Beschränkungen, die Stimmrechte der Aktien betreffen.
2. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bestehen keine.

3. Dr. Ralf Hinkel, Vorstandsvorsitzender der MOBOTIX AG, hält mittelbar über die Dr. Ralf Hinkel Holding GmbH, Winnweiler, 50,14% des gezeichneten Kapitals.
4. Die Dr. Ralf Hinkel Holding GmbH hat, solange sie selbst und/oder eine von ihr beherrschte (§ 17 AktG) oder unter ihrer Leitung stehende (§ 18 AktG) Gesellschaft insgesamt mehr als 25% der Aktien der Gesellschaft hält, das nicht übertragbare Recht, ein Mitglied in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu entsenden.
5. Mitarbeiter, die am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben, gibt es nach Kenntnis des Vorstands nicht.
6. Die Vorschriften zur Ernennung und Abberufung der Vorstände und zur Änderung der Satzung ergeben sich aus dem Aktiengesetz und aus der Satzung der MOBOTIX AG, welche im Bereich Corporate Governance auf der Website veröffentlicht ist.

Nach § 5 der Satzung der MOBOTIX AG besteht der Vorstand aus mindestens zwei und höchstens vier Personen. Die genaue Zahl der Vorstandsmitglieder wird durch den Aufsichtsrat bestimmt.

Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend eine größere Mehrheit vorschreiben. Soweit das Aktiengesetz außerdem zur Beschlussfassung eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals vorschreibt, genügt, soweit dies gesetzlich zulässig ist, die einfache Mehrheit des vertretenen Grundkapitals.

Eine Änderung der Satzung erfordert gemäß § 15 Abs. 1 der Satzung die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht das Gesetz oder die Satzung für bestimmte Fälle zwingend eine größere Mehrheit vorschreiben. Soweit das Aktiengesetz außerdem zur Beschlussfassung eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals vorschreibt, genügt, soweit dies gesetzlich zulässig ist, die einfache Mehrheit des vertretenen Grundkapitals. Gemäß § 15 Abs. 2 der Satzung der MOBOTIX AG ist eine Beschlussfassung nur zugelassen, wenn zusätzlich zu dem Mehrheitserfordernis nach § 15 Abs. 1 der Satzung die Präsenz des stimmberechtigten Kapitals in der Hauptversammlung mindestens 60 % des Grundkapitals beträgt. Für den Fall, dass ein Beschlussvorschlag zur Änderung der Satzung aufgrund mangelnder Präsenz nicht zur Abstimmung gelangt, findet die Präsenzpflcht in einer zweiten Hauptversammlung keine Anwendung.

- 7.1 Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit vom 1. Januar 2008 bis zum 30. November 2011 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 1.272.544 durch Ausgabe von bis zu Stück 1.272.544 neue auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen, das den Aktionären auch im Wege des mittelbaren Bezugsrechts (§ 186 Abs. 5 AktG) gewährt werden kann. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

(I) wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals insgesamt 10% des Grundkapitals nicht überschreitet, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung und der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenkurs der bereits an der Börse gehandelten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung im Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Absatz 1 und 2, 186 Absatz 3 Satz 4 AktG unterschreitet. Auf diese Höchstgrenze sind Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Options- oder Wandelschuldverschreibungen oder Genussrechten mit Wandlungs- oder Optionsrecht ausgegeben wurden oder auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen in entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden. Auf die Höchstgrenze von 10% des Grundkapitals sind ferner diejenigen eigenen Aktien der Gesellschaft anzurechnen, die während der Laufzeit des genehmigten Kapitals unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß §§ 71 Absatz 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Absatz 3 Satz 4 AktG veräußert werden;

(II) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und Beteiligungen an Unternehmen;

(III) um Belegschaftsaktien an Arbeitnehmer und Pensionäre der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen zu begeben;

(IV) für Spitzenbeträge.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen.

7.2 (I) Darüber hinaus ist der Vorstand ermächtigt, bis zum 30. September 2014 unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) eigene Aktien der Gesellschaft bis zu insgesamt 10% des bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals, ausgeübt werden. Der Erwerb kann auch durch von der Gesellschaft abhängige Konzernunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte durchgeführt werden.

(II) Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands (i) über die Börse oder (ii) mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots oder durch eine öffentliche Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten durch die Aktionäre.

(III) Der Vorstand ist ermächtigt, eigene Aktien, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworben werden, unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53 a AktG) wieder über die Börse zu veräußern oder den Aktionären aufgrund eines an alle Aktionäre gerichteten Angebots unter Wahrung ihres Bezugsrechts zum Bezug anzubieten. Der Handel mit eigenen Aktien ist ausgeschlossen.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien stattdessen auch

- (a) mit Zustimmung des Aufsichtsrats Dritten im Rahmen von Zusammenschlüssen mit Unternehmen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Teilen von Unternehmen, Unternehmensbeteiligungen oder anderen Vermögensgegenständen als Gegenleistung anzubieten oder an diese zu übertragen,
- (b) mit Zustimmung des Aufsichtsrats in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre zu veräußern, wenn diese Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den am jeweiligen Handelstag durch die Eröffnungsauktion ermittelten Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet; in diesem Fall darf die Anzahl der zu veräußernden Aktien insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Veräußerung der Aktien eingetragenen Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten; auf die Höchstgrenze von 10% des Grundkapitals ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf diejenigen Aktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung im Rahmen einer Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG bzw. zur Bedienung von Options- oder Wandelschuldverschreibungen oder Genussrechten mit Wandlungs- oder Optionsrecht ausgegeben werden, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in entsprechender Anwendung von § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden,
- (c) zur Gewährung von Aktien an Mitarbeiter der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführung und sonstige Mitarbeiter von mit der Gesellschaft im Sinne von § 15 AktG verbundenen Unternehmen zu verwenden, zu deren Bezug die genannten Personen aufgrund von Aktienoptionen berechtigt sind, die ihnen im Rahmen etwaiger zukünftiger Aktienoptionsprogramme gewährt werden,
- (d) zur Gewährung von Mitarbeiteraktien an Personen, die in einem Arbeitsverhältnis mit der Gesellschaft sowie mit der Gesellschaft im Sinne von § 15 AktG verbundenen Unternehmen stehen,
- (e) unter gleichzeitiger Herabsetzung des Grundkapitals einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Der Vorstand kann abweichend hiervon bestimmen, dass das Grundkapital nicht herab-

gesetzt wird, sondern sich der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Vorstand ist in diesem Fall ermächtigt, die Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung anzupassen.

(IV) Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien

- (a) Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft zu gewähren, zu deren Bezug sie aufgrund von Aktienoptionen berechtigt sind, die ihnen im Rahmen etwaiger zukünftiger Aktienoptionsprogramme gewährt werden,
- (b) den Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft als aktienbasierte Vergütung unter den gleichen Konditionen, die den Mitarbeitern gemäß Buchstabe d des Punktes (III) eingeräumt werden, zu gewähren. Die Einzelheiten der aktienbasierten Vergütung für den Vorstand werden vom Aufsichtsrat festgelegt.

(V) Das Bezugsrecht der Aktionäre auf die eigenen Aktien der Gesellschaft ist insoweit ausgeschlossen, wie diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen in Buchstaben (a) bis (d) des Punktes (III) sowie des Punktes (IV) verwendet werden. Darüber hinaus kann der Vorstand im Falle der Veräußerung der eigenen Aktien im Rahmen eines Angebots an die Aktionäre der Gesellschaft das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats für Spitzenbeträge ausschließen.

8. Vereinbarungen im Sinne der §§ 289 Abs. 4 Nr. 8 und 9, 315 Abs. 4 Nr. 8 und 9 HGB bestehen keine.

9. Geschäfte und Rechtsbeziehungen zu nahe stehenden Personen

Das am 29. Juni 2011 ausgelaufene Darlehen an Herrn Dr. Hinkel in Höhe von TEUR 230 wurde bis zum 31. Dezember 2011 verlängert. Das Darlehen ist mit 3,5 % jährlich verzinst.

Im Berichtszeitraum gab es darüber hinaus keine wesentlichen Geschäfte mit nahe stehenden Personen.

10. Schlusserklärung gemäß § 312 Abs. 3 AktG

Die Dr. Ralf Hinkel Holding GmbH, Winnweiler, ist beherrschendes Unternehmen der MOBOTIX AG.

„Der Vorstand erklärt, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Es sind keine Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden oder eines mit ihm verbundenen Unternehmens getroffen oder unterlassen worden.“

11. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung und Ausblick

11.1 Internes Kontrollsystem

Die MOBOTIX verfügt über ein umfangreiches System an Prozesskontrollen. Zielsetzung des Kontrollsystems ist es, auf unterschiedlichen Prozessebenen mögliche Defizite in den Unternehmensprozessen aufzudecken, entsprechende Gegenmaßnahmen auszulösen und durch regelmäßige Überprüfung der Methoden die Effektivität der Identifikation und Analyse von Risiken sicherzustellen und kontinuierlich zu verbessern. Die Aufgaben des Kontrollsystems werden durch die Mitglieder des Managements und durch zentral in der Organisationsabteilung angesiedelte Mitarbeiter übernommen, die Teilaufgaben einer internen Revision übernehmen.

Das interne Kontrollsystem ist ein wesentlicher Bestandteil der Konzern-Risikoüberwachung. Grundlage des internen Kontrollsystems sind, neben definierten präventiven und überwachenden Kontrollmechanismen wie systematische und manuelle Abstimmprozesse, vordefinierte Genehmigungsprozesse, die Trennung von Funktionen und die Einhaltung von Richtlinien. Dabei spielt das Vier-Augen-Prinzip eine zentrale Rolle. Durch

die konsequente Anwendung risikopolitischer Grundsätze und Weisungen wird ein Großteil der Risiken bereits vermieden oder zumindest in ihren Auswirkungen gemindert.

Wesentliche regulatorische Komponenten finden sich in den Regeln zu Datenschutz, Bilanzierung nach IFRS sowie den Corporate-Governance-Grundsätzen für börsennotierte Unternehmen. Daneben werden Themen wie das Risikomanagement sowie Vorgaben zur Vertragsgestaltung berücksichtigt. Wesentliche Verträge mit finanzwirtschaftlichen oder rechtlichen Besonderheiten und Vorgänge mit außergewöhnlichen technischen Risiken werden sorgfältig geprüft. Die Anträge auf Zustimmung zu solchen Geschäften werden durch den zuständigen Manager koordiniert, der den Beurteilungs- und Entscheidungsprozess koordiniert und im Bedarfsfall die jeweilige Vorstandsvorlage als Entscheidungsgrundlage für die finale Zustimmung des Vorstands erstellt.

Ziel des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess ist es, sicherzustellen, dass die Rechnungslegung einheitlich und im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben, den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und den International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie konzerninternen Richtlinien erfolgt und dadurch den Adressaten des Konzernabschlusses zutreffende und verlässliche Informationen zur Verfügung gestellt werden.

Teile der Finanzbuchhaltung der MOBOTIX AG sind auf einen externen Dienstleister ausgelagert. Die Überwachung dieses Dienstleisters erfolgt durch die Abteilung Rechnungswesen der MOBOTIX AG. Die Aufgabenverteilung zwischen dem externen Dienstleister und der Abteilung Rechnungswesen ist klar definiert. Neben der Kontrollfunktion der Abteilung Rechnungswesen der MOBOTIX AG werden durch die Abteilung Rechnungswesen in Abstimmung mit dem Finanzvorstand alle wesentlichen Abschlussbuchungen vorgegeben. Die Erstellung des Konzernabschlusses nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erfolgt ausschließlich durch das Rechnungswesen der MOBOTIX AG. Eine einheitliche Rechnungslegung wird insbesondere durch eine konzernweit geltende Bilanzierungsrichtlinie sichergestellt, deren Einhaltung durch das Rechnungswesen der MOBOTIX AG überwacht wird. Die MOBOTIX Corp. erstellt ihren Abschluss lokal auf einem eigenen EDV-System, das eindeutig definierten Zugriffsregelungen unterliegt. Die Einhaltung der Bilanzierungsrichtlinie des Konzerns sowie der ordnungsgemäße und zeitgerechte Ablauf der rechnungslegungsbezogenen Prozesse und Systeme der MOBOTIX Corp. wird durch das Rechnungswesen der MOBOTIX AG beziehungsweise direkt durch den Finanzvorstand der MOBOTIX AG sichergestellt.

Durch den bewussten Umgang mit Risiken und die beschriebenen Kontrollen kann so mit hinreichender Sicherheit die Erstellung eines regelungskonformen Konzernabschlusses gewährleistet werden.

Die Einhaltung der Richtlinien wird unter anderem durch die Mitarbeiter der zentralen Organisationsabteilung überprüft. Die Mitarbeiter dieser Abteilung berichten direkt an den Vorstand. Die Mitarbeiter dieser Abteilung stehen den verschiedenen Abteilungsleitern als Berater zur Verfügung und prüfen dabei unter anderem die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems. Ein wesentlicher Bestandteil ist dabei die ordnungsgemäße Einhaltung und Umsetzung der Richtlinien. Nach Wichtigkeit kategorisierte Empfehlungen sowie eventueller Anpassungsbedarf in den Richtlinien werden direkt an die Verantwortlichen der geprüften Einheiten sowie den Vorstand berichtet.

In Ad-hoc-Audits werden zeitnah aktuelle Sonderthemen aufgegriffen und untersucht. Hieraus resultieren bei Bedarf umgehende Prozessänderungen, die darauf abzielen, die Prozessqualität kontinuierlich zu verbessern. Im Anschluss daran erfolgen Follow-up-Prüfungen, in denen die Umsetzung der Prozessänderungen überprüft wird. Über Abweichungen wird dem Vorstand zeitnah berichtet.

Der Aufsichtsrat überprüft mindestens einmal jährlich die Effektivität des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems.

11.2 Risikomanagement

Die MOBOTIX-Gruppe hat ein adäquates Risikomanagementsystem implementiert, welches sicherstellt, dass Risiken frühzeitig erkannt und adressiert werden. Das Risikomanagementsystem des Konzerns dient der Identifizierung, Kontrolle und Steuerung eingegangener Risiken. Über bestandsgefährdende Risiken hinaus werden auch solche Aktivitäten, Ereignisse und Entwicklungen erfasst, die in Zukunft den Geschäftserfolg signifikant beeinflussen können. Im Rahmen des Risikomanagements werden operative Chancen und Risiken über einen Zeitraum von ein bis drei Jahren identifiziert und gesteuert. Für strategische Chancen und Risiken wird ein entsprechend längerer Prognosezeitraum herangezogen.

Für die typischen Geschäftsrisiken, deren Eintritt einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns haben können, ist Vorsorge getroffen.

Auf Basis der derzeit vorliegenden Informationen bestehen für die MOBOTIX-Gruppe aktuell keine dominanten Einzelrisiken, die für sich genommen mit einer überwiegenden Wahrscheinlichkeit den Fortbestand der MOBOTIX-Gruppe gefährden könnten.

Die internen Strukturen werden entsprechend dem Wachstum weiter verbessert und den Größenrelationen angepasst. Hierbei sind weitere Maßnahmen zur Stärkung und Verbesserung des Qualitätsmanagements, des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagements geplant.

11.3 Wesentliche Risiken

Marktrisiken

MOBOTIX-Produkte werden heute in einer Vielzahl professioneller Anwendungsbereiche wie bspw. dem Public Security Markt (Bahnhöfe, Flughäfen, Stadtsicherheit, Gefängnisse, Häfen, Autobahnen) sowie aufgrund ihrer Kompaktheit und der hohen Temperaturfestigkeit im Marktsegment Mobile Security (Polizei, Bahn, Busse, Werttransporter, Logistik) eingesetzt. Der Vorstand erwartet, dass die Gesellschaft in den folgenden Geschäftsjahren mit der **Einführung weiterer Produktfamilien** weiterhin sehr stark wachsen wird. Produktinnovationen werden hierbei weiterhin eine zentrale Rolle spielen.

Externe Marktstudien bestätigen die Annahme, dass im Bereich digitaler IP-Video-Überwachungssysteme trotz negativer Ereignisse wie der Finanz- und Wirtschaftskrise auch in den kommenden Jahren hohe Wachstumsraten zu erwarten sind. Das **Marktumfeld** ist demnach als weiterhin sehr attraktiv einzuschätzen.

Die **Wettbewerbssituation** hat sich nach Einschätzung der Gesellschaft in den letzten Monaten nicht zum Nachteil verändert. Es bleibt hierbei weiterhin abzuwarten, inwiefern und wie schnell die traditionellen Anbieter analoger Sicherheitssysteme den Technologiewechsel auf digitale Systeme vollziehen werden, oder ob sich diese aus dem Markt zurückziehen. Des Weiteren tritt MOBOTIX bereits heute als Systemanbieter am Markt auf, der neben einem kompletten Hardwareportfolio inklusive Zubehör auch über eine Video-Leitstand-softwareslösungen verfügt. Einerseits setzt sich das Unternehmen vom Wettbewerb ab, indem es komplette Projekte aus einer Hand bedienen kann. Andererseits werden reine Softwareanbieter dadurch unter Druck gesetzt, dass MOBOTIX eine eigene Softwareleitstandlösung kostenlos anbietet und so die Projektsamtkosten für Endkunden reduziert.

Beschaffungsmarktrisiken werden durch den Vorstand grundsätzlich als branchenüblich eingeschätzt. Eine wesentliche mittel- bis langfristige Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten besteht nach Einschätzung des Vorstands nicht. Die seit mehreren Monaten zu verzeichnende angespannte Lage am Beschaffungsmarkt wird derzeit noch verstärkt durch mögliche Beschaffungsengpässe im Zusammenhang mit dem Erdbeben und der daraus folgenden nuklearen Katastrophe in Japan. Erschwerend im Zusammenhang mit der Katastrophe in Japan ist die Identifikation relevanter Teile die ggf. Lieferengpässe erleiden können. Hiermit in Verbindung stehenden drohenden längeren Lieferzeiten wird durch eine erhöhte Lagerbestandsführung der Komponenten und der Fertigwaren Rechnung getragen. Konkrete Auswirkungen auf die Produktverfügbarkeit sind derzeit nicht zu erwarten, können aber grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden.

Ein kurzfristiger Ausfall kritischer Lieferanten bspw. für die Prozessoren, der zu erheblichen Produktionsstörungen führen könnte, wird für weniger wahrscheinlich gehalten.

Finanzrisiken

Im Zusammenhang mit der komfortablen Liquiditätsausstattung und der hohen Bonität der Gesellschaft bestehen derzeit keine wesentlichen **Finanzierungsrisiken**. **Währungsrisiken** bestehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem operativen Geschäft in den USA. Der positive Cashflow aus dem USA-Geschäft deckt den Einkaufsbedarf der MOBOTIX AG im Dollarraum. Ein **Zinsänderungsrisiko** ist derzeit nicht wesentlich. Bestehende Fremdfinanzierungen wurden mit fixer Verzinsung abgeschlossen. **Forderungsausfallrisiken** werden durch ein effizientes Debitorenmanagement inklusive Mahnwesen und Inkasso mit einer sehr restriktiven Gewährung von Zahlungszielen begrenzt.

In den vergangenen zwölf Monaten war zunächst eine spürbare Erholung des gesamtwirtschaftlichen Umfeldes im Nachgang zur Finanzkrise erkennbar. Dies galt für die gesamte deutsche Exportwirtschaft und hierbei insbesondere auch für die MOBOTIX. Inwieweit sich die aktuelle Schuldenkrise und die Turbulenzen an den Kapitalmärkten negativ auf die Ergebnisentwicklung auswirken wird, ist derzeit noch nicht abschätzbar. Dies gilt auch für die Frage, ob kurz- bis mittelfristig weitere krisenbedingte Rückschläge zu erwarten sind (z. B. ausgelöst durch weitere Staatsbankrotte), oder ob sich eine nachhaltige Erholung der globalen Märkte durchsetzen wird.

Politische/rechtliche und gesellschaftliche Risiken

Grundsätzlich hat sich die öffentliche Wahrnehmung in Sachen Videoüberwachung weiterhin sehr positiv entwickelt. Eine vorhandene Videoüberwachung steigert hierbei das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung und stößt damit zunehmend auf Akzeptanz.

Es sind verstärkt politische Initiativen zu verzeichnen, die auf eine Qualitätsverbesserung von Überwachungssystemen in öffentlichen Bereichen hinwirken. Ein erstes Beispiel stellte das **französische Videogesetz** vom 1. Oktober 2006 dar. Sollten sich im Public Security Bereich die Normen zugunsten hochauflösender Systeme weiterhin ändern, kann MOBOTIX als ein wesentlicher Hersteller solcher Systeme davon zusätzlich profitieren.

Im Ergebnis geht der Vorstand davon aus, dass das regulatorische Umfeld der Gesellschaft einen deutlich positiven Effekt auf die weitere Unternehmensentwicklung haben wird.

Operative Leistungsrisiken und sonstige Risiken

Die MOBOTIX-Gruppe ist in den letzten Jahren im Vergleich zum Gesamtmarkt deutlich überproportional mit Wachstumsraten von bis zu 50% gewachsen. Bedingt durch die hohe **Wachstumsgeschwindigkeit** besteht ein permanenter organisatorischer Anpassungsbedarf. Hieraus ergeben sich Risiken grundsätzlicher Art, denen das Unternehmen durch eine laufende Anpassung der personellen Ressourcen und die kontinuierliche Anpassung der Steuerungssysteme und Infrastruktur begegnet.

Grundsätzlich bestehen bei der Produktion und dem Vertrieb von technischen Produkten **Gewährleistungsrisiken**. Diese werden im Rahmen der Abschlusserstellung durch Bildung entsprechender Rückstellungen berücksichtigt. Darüber hinaus wurde eine Produkthaftpflichtversicherung abgeschlossen, um mögliche Schäden und Risiken abzusichern.

Aufgrund des nachhaltigen starken Wachstums ist auch in den kommenden Perioden mit weiteren Baumaßnahmen zu rechnen. Erste Planungsaktivitäten für weitere Bauabschnitte sind hierbei kurzfristig im Geschäftsjahr 2011/12 zu erwarten.

Die **Erschließung neuer Marktsegmente**, bspw. die Erschließung des Marktsegmentes für Türstationen, ist naturbedingt mit Risiken verbunden. Eine Herausforderung liegt bspw. darin, aufgrund eines fehlenden Referenzproduktes (im Markt verfügbare Systeme sind im wesentlichen „nicht-digitale“ Systeme, die einen weltweiten Zugriff auf das System nicht erlauben) richtig zu erkennen und beim Produktdesign entsprechend zu berücksichtigen. Diesbezüglichen Risiken wird bspw. durch die Verwendung bestehender Technologieplattformen und damit einer vergleichsweise kosteneffizienten Produktentwicklung Rechnung getragen. Neben dem notwendigen Aufbau weiterer Vertriebskanäle, bspw. dem Elektrogroßhandel, gilt es, auch entsprechende Supportstrukturen zu schaffen. Die MOBOTIX hat rechtzeitig begonnen, neue Vertriebskanäle mit den neuen Technologien zu adressieren.

Der Vorstand geht davon aus, dass die Gesellschaft neben dem geplanten Unternehmenswachstum auch die Unternehmensergebnisse entsprechend der bisherigen Profitabilität weiter steigern wird. Hierbei sind angesichts des erheblichen Marktpotenzials des US-Markts ggf. auch weitere, der wirtschaftlichen Entwicklung angemessene, wachstumsbedingte Verluste der **MOBOTIX CORP** in Kauf zu nehmen.

Die Gesellschaft sieht aktuell und für die Zukunft keine bestandsgefährdenden oder die Entwicklung wesentlich beeinträchtigenden Risiken. Für den nachhaltigen Erfolg der Unternehmensgruppe sind technologische Innovation und der weitere Ausbau des Vertriebs von großer Bedeutung.

11.4 Chancen und Ausblick

Das sich positiv entwickelnde Marktumfeld mit weiterhin hohen prognostizierten Wachstumsraten begründet die Basis für eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung. Das Wachstum wird hierbei neben einem steigenden Sicherheitsbedürfnis getrieben durch die Umstellung der analogen auf digitale Technologien. Sollte sich diese Technologieumstellung schneller vollziehen, so können hieraus zusätzliche Chancen für die MOBOTIX-Gruppe entstehen. Zu den Faktoren, die zu einer Beschleunigung führen könnten, zählen bspw. politische Initiativen wie das französische Videogesetz, das auf eine Qualitätsverbesserung von Überwachungssystemen in öffentlichen Bereichen hinwirkt.

Grundsätzlich geht der Vorstand davon aus, dass technologische Markttreiber, wie steigende Bildauflösungen der Videosysteme und komplexere Sicherheitsinstallationen, den Vorteil eines dezentralen Technologieansatzes begünstigen werden. Insbesondere durch die Einführung der hemisphärischen Technologie (Q24) ist dies evident geworden. Dies stärkt die Wettbewerbsposition der MOBOTIX-Gruppe und setzt den Wettbewerb unter Handlungsdruck.

Ein beschleunigter gesamtwirtschaftlicher Aufschwung kann allerdings erfahrungsgemäß auch zu Lieferengpässen auf dem Beschaffungsmarkt und daraus resultierenden Produktionsengpässen führen. Solchen Risiken wird insbesondere durch erhöhte Lagerhaltung von kritischen Komponenten und Fertigprodukten entgegengewirkt.

Der Vorstand ist zuversichtlich, dass sich durch die gestiegene Publizität Chancen bspw. in Bezug auf die Gewinnung neuer Mitarbeiter, Vertriebspartner und Kunden ergeben werden.

MOBOTIX ist heute schon weltweit über Partner vertreten. Dem weiteren gezielten Ausbau des Partnernetzwerks kommt auch in der Zukunft eine zentrale Bedeutung zu. Ein erfolgreicher Ausbau der Vertriebsstrukturen birgt erhebliche Wachstumschancen. Die hervorragende weltweite Marktstellung – insbesondere auch im Teilssegment der hochauflösenden Netzwerkkameras – bildet die Voraussetzung für diesen erfolgreichen Ausbau.

Regionale Wachstumsschwerpunkte in den kommenden Monaten werden insbesondere in Nordamerika, Südamerika und Asien liegen.

Die Markteinführung der hemisphärischen Kameratechnologie verlief bisher sehr erfolgreich. Die Tatsache, dass die wesentlichen bedeutenden Wettbewerber weiterhin keine vergleichbaren Produkte anbieten können, zeigt die Innovationsstärke der MOBOTIX AG und ermöglicht es, eine Ausnahmestellung in diesem Produktsegment mittelfristig einzunehmen. Daneben wird MOBOTIX in den kommenden Monaten durch weitere Produktinnovationen im Bereich der Videoüberwachungssysteme seine Wettbewerbsposition stärken.

Ein erhebliches Zukunftspotenzial wird dem neuen Produktsegment Access-Control & Communication und hierbei insbesondere der digitalen Türstation T24 zugerechnet. Die derzeitigen im Markt erhältlichen Systeme basieren auf einer 4/5 Draht oder einer 2-Draht Verkabelung. Digitale Systeme basierend auf IP-Netzen sind eine zukunftssträchtige Innovation und Marktneuheit. In dem Marktsegment der Türstationen wird dementsprechend kurzfristig die Technologieführerschaft angestrebt.

Der Einstieg in das neue Produktsegment Access-Control & Communication und die damit einhergehenden fehlenden Erfahrungswerte im Bezug auf das mögliche Tempo der Marktdurchdringung in den globalen Märkten sowie die aktuellen Turbulenzen an den Kapitalmärkten macht die Prognose für das kommende Geschäftsjahr 2011/12 sowie das Folgejahr grundsätzlich schwierig. Insgesamt erwartet der Vorstand für die kommenden 12 Monate ein Wachstum der Umsatzerlöse von 30% bis 35%. Der Umsatzbeitrag der Produkte des neuen Segments wird hierbei in Höhe von EUR 8 Mio. bis EUR 10 Mio. erwartet. In Bezug auf die Profitabilität wird bei dem entsprechenden Umsatzwachstum eine EBIT-Marge von 23% für realistisch gehalten. Aufgrund des großen Interesses am neuen Produktsegment rechnet der Vorstand auch für das Folgejahr mit weiterem hohem Wachstum im Umsatz und EBIT.

Die vorstehend gemachten zukunftsbezogenen Aussagen sind prognostischer Natur. Insofern können die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von diesen Erwartungen abweichen.

12. Erklärung zur Unternehmensführung

Gemäß § 289a HGB hat die MOBOTIX AG eine Erklärung zur Unternehmensführung abzugeben.

In die Erklärung sind die gemäß § 161 AktG relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden, eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen aufzunehmen.

12.1 Erklärung gemäß § 161 AktG (§ 289a Abs. 2 Nr. 1 HGB)

Die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex findet sich im Internet unter http://www.mobotix.com/ger_DE/Investors/Corporate-Governance/Entsprechenserklärung

12.2 Angaben zu Unternehmensführungspraktiken (§ 289a Abs. 2 Nr. 2 HGB)

Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen, werden nicht angewandt.

12.3 Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat (§ 289a Abs. 2 Nr. 3 HGB)

a) Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand leitet die Geschäfte der Gesellschaft in gemeinschaftlicher Verantwortung aller seiner Mitglieder. Er bestimmt die unternehmerischen Ziele, die grundsätzliche strategische Ausrichtung, die Unternehmenspolitik und die Unternehmensorganisation. Entscheidungen werden in Beschlussform getroffen. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig in schriftlichen und mündlichen Berichten insbesondere über die Entwicklung der Gesellschaft, wesentliche Geschäftsvorfälle sowie die Ertrags- und Liquiditätssituation. Im letzten Quartal eines jeden Geschäftsjahres legt der Vorstand dem Aufsichtsrat einen Investitions- und Finanzplan für das neue Geschäftsjahr vor. Der Aufsichtsrat steht auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen in regelmäßigem Kontakt mit den Mitgliedern des Vorstands und wird über alle relevanten Geschäftsvorfälle informiert. Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, werden diesem rechtzeitig, verbunden mit einer detaillierten Darstellung ihrer künftigen Auswirkungen, vorgelegt.

b) Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. In regelmäßigen Sitzungen berät der Aufsichtsrat über die Entwicklung und die Lage der Gesellschaft anhand ausführlicher Berichte des Vorstands. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat zeitnah und unmittelbar eingebunden. Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss gemäß § 172 AktG auf der Grundlage des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden mit einfacher Stimmenmehrheit der an der Beschlussfassung teilnehmenden Mitglieder gefasst; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

c) Zusammensetzung und Arbeitsweise von Ausschüssen

Die Bildung fachlich qualifizierter Ausschüsse ist nach Ansicht von Vorstand und Aufsichtsrat gegenwärtig unter den spezifischen Gegebenheiten und angesichts der Größe der Gesellschaft nicht sinnvoll.

Winnweiler-Langmeil, den 26. Oktober 2011

Dr. Ralf Hinkel

Lutz Coelen

Dr. Magnus Ekerot

Dr. Oliver Gabel